

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0747/2020/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 28.05.2020
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben	16.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	23.06.2020	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 22 für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; hier: abschließende Beschlussfassung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde überplant derzeit eine Fläche zwischen der Bürgermeister-Tesch-Straße, der Rue de Challes und dem Eichenweg. Dieses Areal soll einer Wohnbebauung zugeführt werden.

Hierfür wurde durch die Gemeindevertretung am 27.08.2019 der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 beschlossen. Dieser Entwurf wurde vom 09.12.2019 bis zum 10.01.2020 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Es gingen mehrere Stellungnahmen ein. Alle Stellungnahmen sind in der beigefügten Zusammenstellung aufgeführt. Gleichzeitig enthält die Tabelle einen Vorschlag zum Umgang mit den Stellungnahmen.

Insbesondere die von der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde geforderten Gutachten und Nachweise konnten erbracht werden. Demnach ist sowohl das vorgelegte Entwässerungskonzept durchführbar als auch die Bodenhygiene gegeben.

Die privaten Stellungnahmen zielen zu einem großen Teil auf die Erschließung ab. Hierzu trägt der Bebauungsplan mit mehreren Zuwegungen sowie dem wasserwirtschaftlichen Konzept Rechnung.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen im Haushalt bereit.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Ernst-Heinrich Jürgensen
(Bürgermeister)

Anlagen: - Anlage 1: Bebauungsplan Nr. 22

- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22
- Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 22 - Änderungsmodus
- Anlage 4: Abwägungstabelle